



Erscheint täglich Nachmittags
erst Erscheinung der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementpreis
vierteljährlich für Halle und durch
den Postweg 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Metzmann.
Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Aufschlag Nr. 289.

Insertionspreis
für die fünfzehnen Corus-
Beile oder deren Raum 12 Pfg.

Reclamen
vor dem Tagesblätter die drei-
gepaltenen Reklamen oder deren
Raum 30 Pfg.

Nr. 21.

Samstag, den 25. Januar 1890.

91. Jahrgang.

Zur Jesuitenfrage.

Halle, 24. Jan.

K. K. Als im Jahre 1872 die Jesuiten aus Deutschland vertrieben wurden, wandten sich viele derselben nach Brasilien. Sie gründeten dort namentlich im Süden, in Rio Grande do Sul, in der Stadt Sao Leopoldo große Erziehungsanstalten. Das sie große Hoffnungen hegten, mit der Kronbesetzung der Infantin Isabella zur vollkommenen Herrschaft zu gelangen, ist bekannt. Ihr Einfluss ist nun dahin, wenn sich auch die Nachricht ihrer Vertreibung aus Brasilien nicht bewahrheiten sollte. Im selben Augenblick glaubt man in Deutschland ihnen den Zugang zu unsern Kolonien wieder eröffnen zu müssen, um natürlich, wenn sich auch die Nachricht ihrer Vertreibung aus Brasilien nicht bewahrheiten sollte. Im selben Augenblick glaubt man in Deutschland ihnen den Zugang zu unsern Kolonien wieder eröffnen zu müssen, um natürlich, wenn sich auch die Nachricht ihrer Vertreibung aus Brasilien nicht bewahrheiten sollte.

Im Jahre 1840 wurde die „Gesellschaft Jesu“ gestiftet. Wenige Jahre darauf wurde sie schon wegen Widerstandigkeit durch den Erzbischof von Saragossa aus jener Stadt vertrieben, 1561 wurde ihnen, „als geschworenen Feinden des Evangeliums“ der Aufenthalt im Kanton Graubünden unterlag, 1588 wurden sie aus Siebenbürgen verjagt. 1594 traf sie die Verfolgung in Frankreich, weil sie im Verdacht standen, gegen das Leben Heinrich IV. konspiriert zu haben. Die Generalstaaten der Niederlande vertrieben sie 1595 aus allen ihren Provinzen, als „eine Sekte, die dem Leben der Brüder und der Ruhe der Staaten gefährlich sei.“ Die Republik Venedig 1606 als „Feinde und Verläumdener.“ 1607 mußten sie Schweden räumen; 1610 den Kanton Valais, „da sie sich mitterweilen zum zweiten Male in die Schweiz eingeschlichen hatten.“ 1618 wurden sie als „Empörer und Unruhestifter“ aus Böhmen vertrieben; ebenso aus Wärrden und Schlesien. Im folgenden Jahre aus denselben Gründen aus Ungarn. Die allgemeine Unterdrückung der Gesellschaft begann 1759 in Portugal, 1762 folgte Frankreich, 1767 Spanien, Neapel und Sizilien, 1768 Parma, bis schließlich die berühmte Aufhebung durch den Papst Clemens XIV. 1773 erfolgte. Seit der Wiederherstellung des Ordens 1815 waren die Jesuiten wieder dem verschiedenartigen. In Preußen verhielt sich die Regierung den Jesuiten gegenüber vor dem Jahre 1848 sehr vorzüglich. Durch Kabinettsordre vom 13. Oktober 1828 wurde der Minister der geistlichen Angelegenheiten angewiesen, in Zukunft die Erlaubnis zum Eintritt preussischer Jütlinge in das Collegium Germanicum zu Rom gütig zu verweigern. Ein Reskript des Kultusministers vom 27. August 1832 schied in Folge dessen vor, daß die Oberpräsidenten allen Theologen, welche ohne Genehmigung des Ober-Präsidenten die höheren geistlichen Weihen im Auslande empfangen würden, das landesherrliche Placet zur Anstellung verweigern sollten. Mit Friedrich Wilhelm IV. Regierungsantritt trat auch in diesem Punkte eine Relaxation ein. Durch Kabinettsordre vom 29. April 1841 wurde gestattet, daß eine Weiterbildung in der Anwendung jenes Erlaubnis zu Gunsten der Theologen eintreten dürfte, die 1828 ohne Erlaubnis der Staatsbehörden bei den Jesuiten in Rom studirt u. dort die Priesterweihe empfangen hätten. Verluhsweise dürften sie in rein katholischen Gegenden bei der Seelsorge beschäftigt und wenn sie sich nach mehrjähriger Provis bewährt hätten, auch zu kirchlichen Aemtern befördert werden. Auch die Aufhebung der Militärpflicht wurde ihnen durch Kabinettsbehl vom 23. Mai 1843 erlassen. Dagegen wurde ausdrücklich erklärt, daß die bestehenden Ordnungen gegen alle ausreicht erhalten werden sollten, die künftig ohne Staats-erlaubnis ins römische Collegium Germanicum eintreten würden. Ein ältester Erlaß vom 23. Dezember 1845 ordnete nochmals an, es seien alle katholischen Priester von jeder Anstellung im Vaterland ausgeschlossen, wenn sie im Auslande die Weihen empfangen. Im Jahr 1844 gab es noch einen einzigen in Rom gebildeten und geweihten Priester. Das Jahr 1848 kam. In Frankfurt wurden zwar Jesuiten und Ignoranten aus Deutschland ausgeschlossen, aber die „Grundrechte“ enthielten auch die „Freiheit“ der Kirche und der Artikel 15 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmte: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Den Zulaß in dem Frankfurter Entwurf zu den deutschen Grundrechten Artikel III. § 14, daß sie dem unbefehdet

„wie jede andere Genossenschaft im Staate den Staats-geboten unterworfen bleiben“, dachte sich nach Ausweis der Verfassungsmotive der preuss. Minister Labenburg auch bei § 15 der preussischen Verfassung hinzu. Ausdrücklich begehrt wurde er freilich erst nach 20jähriger bitterer Erfahrung im Geheiß vom 5. April 1873 mit den Worten: „... bleibt aber den Staats-Geboten und der gleichmäßig geordneten Aufsicht des Staates unterworfen“ — auch eines der stärksten Beispiele! Die preussischen Bischöfe hatten den § 15 der Verfassung von 1850 so aufgefaßt und so ausgelegt, daß sie sich um die Regierung überhaupt nicht mehr kümmerten. Sie ordneten ja ihre Kirchenangelegenheiten selbstständig! So kamen bald auch Jesuitenmissionen und Niederlassungen sphaarenweise ins Land. Schon am 25. Februar 1851 hält man es für notwendig, hier eine Circular Verfügung des Ministerium des Innern und des Kultus die Behörden anzuweisen, daß „insbesondere die Besuche um Ertheilung des preuss. Staatsbürgerrecht an ausländische Geistliche, mit Rücksicht auf alle dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte, welche eine besonders wichtige „Behandlung solcher Anträge notwendig machen, sorgfältig erwogen werden.“ Ein Reskript vom 16. Juli 1852 scharf die Ordres von 1825 und 1844 wieder ein. Ein Reskript vom 22. Mai 1852, veranlaßt durch die Jesuitenmissionen in Schlesien, hatte eine „genaue Beaufichtigung des Veralteten der Missionäre“ empfohlen. Bei politisch bedenklicher und die öffentliche Ruhe gefährdender Haltung seien sie auszuweisen. Die nachher am heftigsten angefochtene Stelle dieses Reskripts lautet: „Ein Auftreten der Missionäre wird aber überhaupt nicht gebildet werden können in katholischen Gemeinden, welche mitten in rein evangelischen Provinzen gestreut liegen, weil der Verdacht nahe liegt, daß hier andere Zwecke, als eine Einmirtung auf diese katholische Gemeinden verfolgt werden sollen.“ Ein Reskript vom 16. Juni 1852 bestimmte, daß Berlin-Brandenburg zu diesen rein evangelischen Gegenden gehöre, in welchen Jesuiten-Missionen nicht zu dulden seien.

Ein Sturm von Adressen, Besuchen, bischöflichen Amteial-Beschwerden war die Antwort. In der Kammer bildete sich eine „katholische Fraktion“ und der Abgeordnete v. Waldbott und Genossen stellten den Antrag, den König um Aufhebung der Erlasse vom 22. Mai und 16. Juni 1852 zu bitten. Der Antrag fiel. Aber die ultramontane Partidebattirte damals mit ihrer preussisch-deutschen politischen Rolle glänzend. Der Führer der Katholiken von Adamowitz hatte im Frankfurter Parlament freilich im Namen seiner Genossenschaften erklärt, daß man katholischerseits nicht entfernt daran denke, die gewonnene Freiheit der Kirche „als eine eröffnete Thüre, um den Jesuitenorden einzuführen“ zu betrachten. Thatsächlich hatten die Jesuiten und andere Orden durch die gewonnene Thüre einbürgert das Land geradezu überschwemmt. In den erregten Debatten über den Waldbott'schen Antrag nun gab Weichensberger, der Abgeordnete für Pflin, die echt jesuitische Erklärung ab, warum v. Adamowitz und Genossen im Jahre 1848, „warum wir so gehandelt haben“. „... Damals, als alles, was nicht zu den entscheidenden Katholiken gehörte so [jesuitenfeindlich] dachte, handelte es sich darum, ob wir uns um der höheren Interessen willen, gegen die Niederlassung von Jesuiten erklären sollten, d. h. gegen ihre [joriorge (!) Niederlassung in Deutschland. Es steht nämlich ausdrücklich „für jetzt“ da. Da haben wir denn das Opfer der damaligen Situation und der öffentlichen Meinung gebracht“. Mit diesem klaffenden Beweis von Romana fides hat sich die katholische Fraktion ins parlamentarische Leben eingeführt. Die Jesuiten blieben nun aber trotzdem in Deutschland, bis sie im Jahre 1872 aus Deutschland ausgewiesen wurden. Die Thatsache, daß niemals so, wie nach 1815, nach dem Abschluß der revolutionären und napoleonischen Periode und nach der Revolution von 1848 der Welken der jesuitisch-ultramontanen Partide geblüht hat, läßt sich dem Stofpunkt des Annunus Vestis ganz verstehen. Der erste Ausbruch der jesuitischen Revolution in den Altentaten auf Kaiser Wilhelm I. hat, die heilsamen Irdenpolitischen Gesetze der 70er Jahre größtentheils verdrängend, jenen jesuitischen „Schwindelbühler“ wieder äppig genug in die Hölme schießen lassen.

Reichstag.

50. Sitzung vom 23. Januar, 11 Uhr.

Am Tische des Bundespräsidenten: v. Bötticher, Herrfurth, v. Marschall.

Die zweite Beratung des Sozialengesetzes wird fortgesetzt.
§ 11, nach welchem das Verbot des weiteren Ertrichens eines periodischen Zeitschrift nur erfolgen kann, wenn innerhalb Jahresfrist das Verbot zweier Nummern erfolgt ist, wird angenommen.
Die Anträge der Kommission zu § 13, § 14 und 16, welche

der Beschwerde aufschlebende Wirkung geben und an die Stelle des Beschwerdebeschlusses des Verwaltungsstreitverfahrens setzen wollen, werden angenommen unter Vorbehalt der Anträge Adermann und Gen., welche in dieser Beziehung das bestehende Gesetz aufrecht erhalten wollen; für die Letzteren stimmen nur die Deutschkonservativen.

Die §§ 22-25 des bestehenden Sozialengesetzes, welche gestatten, daß Lieferanten des Gesetzes die Konzeption zur Ergantung und Wahrung des öffentlichen Rechts, u. i. w. entgegen werden kann, werden der Vorlage der Regierung entsprechend gestrichen.

Der Artikel III der Vorlage will drei neue Paragraphen 22 bis 24 in das Gesetz einfüllen.
§ 22 betrifft die Zusammenlegung der Beschwerdekommission. Nach der Vorlage soll dieselbe aus einem Vorsitzenden und elf Mitgliedern bestehen; der Vorsitzende wird vom Kaiser ernannt; die übrigen Mitglieder wählt der Bundesrat aus den Mitgliedern der höchsten Gerichte und Verwaltungsgerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Abg. Aaleman u. (ant.) führt aus, daß er in der Kommission den Bericht gemacht habe, in die Stelle dieser Beschwerdekommission einen besonderen Gerichtshof zu setzen. Das sei ihm aber nicht gelungen, und er verzichte angelegentlich der Wichtigkeit darauf, den Antrag zu erneuern. Letzteres enthält die Beschaffung der Beschwerdekommission eine erhebliche Verschärfung gegenüber dem bisherigen Stande.

Abg. Gildenberger (Soz.) wridt sich gegen die Vorlage aus; wenn auch eine Verbesserung vorliege, so ließe es bei dem Ausnahme-Charakter eines Gesetzes doch unzulässig, etwas Brauchbares zu schaffen. Die jetzt bestehende Kommission habe ihre Entschlüsse oft in ungeschickter Weise verfehlt. Präsident v. Leo führt aus, daß es nicht nötig sei, einer Behörde einen solchen Vorwurf zu machen. Die Sprache der Verschleppung ist nicht wegzuleugnen. Und welche Verluste seien daraus oft genug für die Beteiligten entstanden. Es sei z. B. ein von ihm herausgegebenen Kalender im Dezember verboten worden und erst im März die Entscheidung der Kommission gefallen. Der Grund des Verbotes sollte der Beschäftigtenkalender sein, der darin enthalten war; aber es scheint, als wenn das Verbot nur die Folge einer Rade war, in welcher er, Kerner, sich sehr scharf über den kleinen Belagerungsstand ausgesprochen hatte. Aus welchen Gründen die Beschwerdekommission wechelt, ist schließlich gleichgültig. Die Hauptfrage wäre wohl, daß die Personen sämtlich an Ort und Stelle sind, so daß die Kommission zu jeder Zeit Sitzungen halten kann, um jede Beschwerde zu vernehmen. Durch alle Änderungen, welche die Kommission vorgeschlagen hat, ist das Gesetz nicht anders zu werden, daß es als ein hervorragendes angenommen werden kann. Deshalb wäre es das beste, die ganzen 24 Paragraphen abzulehnen.

§ 22 wird angenommen.

Die Anträge zu den §§ 13 bis 23 sind nicht so erheblich abzuweichen von der Vorlage, sie bewegen sich in der Richtung, welche die Regierung bei der Vorlage verfolgt hat. Aber die hier vorgeschlagene Änderung geht von dieser Richtung weit ab. Man sagt, das Gesetz habe nicht den Erfolg gehabt, die Ausbreitung der Sozialdemokratie zu hindern. Das Gesetz ist nur gegen die gemeingefährlichen Vorkommnisse der Sozialdemokratie gerichtet gewesen. Diese zu unterdrücken, ist notwendig, namentlich durch die Hochlandsmittel, welche das Gesetz geben tat. Es ist gelungen, Vereine zu schließen und Zeitungen zu unterdrücken. Die verbundenen Regierungen halten es für dringend erforderlich, daß der Mangel des Gesetzes, welcher der Bewilligung auf Zeit liegt, beseitigt werde. Diese immer sich erneuernden Erörterungen haben lediglich die Folge, die Agitation wieder zu lockern. Wir haben es für angemessen gehalten, an die Stelle der Beschwerde das Verwaltungsstreitverfahren zu setzen. Aber die verbundenen Regierungen glauben, mit ihrer Vorlage diejenigen Grenzen erreicht zu haben, wo die Gefahr nahe liegt, daß es nicht mehr möglich sein werde, mit Erlöse der sozialdemokratischen Agitation entgegenzutreten und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Gefahr, welche die gemeingefährlichen, auf Umwälz der Staats- und Gesellschaftsordnungen gerichteten Vorkommnisse der Sozialdemokratie mit sich bringen, ist nicht zu unterdrücken. Die Gefahr richtet sich nicht in erster Linie gegen die Regierungen selbst; die Vorkommnisse sind ja antimoderne, aber die wesentlichen Angriffe richten sich gegen die kapitalistische Produktionsweise; da laufen nicht die Regierungen Gefahr, sondern die Gesellschaft, dieses Haus selbst und die Parteien, welche eine Abkündigung aber gar die ganze Abkündigung des Gesetzes herbeiführen. Im „Sozialdemokrat“ wird die sozialistische Partei als die revolutionäre bezeichnet. Die Bestimmungen des Gesetzes sind eher zu milde als zu scharf. (Sehr richtig) richtig. Die Sozialdemokratie als solche negiert die Gesellschaftsordnung des modernen Staates. Es ist eigentlich eine Art Selbstmord, wenn denjenigen, welche auf die Bewahrung der Staatsordnung hinarbeiten, die volle Freiheit gewährt wird. Es liegt also kein Grund vor, irgendeine Abkündigung vorzunehmen. Anbenutzt und latent liegen eigentlich in jeder sozialdemokratischen Verlesung die Samen des Unruhes. (Sehr richtig) richtig. Es liegt ein großer Fehler in der sozialdemokratischen Lehre; aber die Führer sind keine Fanatiker; sie erweisen die Geister, aber sie können die Waffen nicht leiten, und schließlich kann man von den Führern sagen: „Du denkst zu scharf und du wirst geschoßen“, dann befinden sich die Führer in der Lage des armen Zundersträubers. (Sehr richtig) richtig. Die Geister, wer'd ich nun nicht los! (Lebhafter Beifall richtig.)

§ 23 wird gegen die Stimmen der Deutschkonservativen, einiger Mitglieder der Reichspartei und der Freiwiliger abgelehnt.

Der neue § 24 der Vorlage bestimmt, daß mit Genehmigung des Bundesrates die Landes-Polizeibehörde auf die Dauer eines Jahres beauftragt sein solle, Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu bezorgen ist, den Aufenthalt in Bezirken und Ortlichkeiten, deren öffentliche Sicherheit bedroht ist, zu verweigern. Auch nach Ablauf einer solcher Anordnung dürfen die ausgewiesenen Personen ohne Genehmigung der Landes-Polizeibehörde in die betroffenen Bezirke und Ortlichkeiten nicht zurückkehren.
§ 23 trifft die Bestimmungen über das Verfahren vor der Beschwerdekommission. Die Kommission hat Sitzungsprotokolle,

er Beschwerdeführer befragt ist, sich in jeder Lage des Verhältnisses des Verhältnisses eines Rechtsanwalts zu bedienen oder sich durch einen solchen vertreten zu lassen. Ferner sollen auf die Öffentlichkeit der Verhandlungen die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung finden.

Die Abg. Kramer u. Gen. beantragen, diesen Antrag zu erledigen und vorzuschreiben, daß die Verhandlung und Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden.

Abg. Vogel (Horn) empfiehlt die Annahme dieses Antrages; die Öffentlichkeit des Verfahrens sei sehr bedenklich; es handle sich dabei doch mehr um verbundene Druckschriften, deren allgemeines Bekanntwerden man gerade verhindern wolle. Wenn die Verhandlungen öffentlich sind, werden diese Druckschriften allgemein bekannt. Man hat geglaubt, der Beschwerdeführer durch die Öffentlichkeit mehr Vertrauen zu verschaffen. Aber gerade das Gegenteil wird eintreten. Jetzt liegt das alles in dem Geleise; die Öffentlichkeit ist vorläufig. Wenn aber später die Kommission aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausschließen für gut hält, dann wird dadurch Vertrauen erneuert werden.

Abg. Kulemowa hält das Verfahren für nicht bedenklich, das öffentliche Verfahren wird dem Publikum den Beweis liefern, daß die Entscheidung der Kommission nur nach sachlichen Gründen gefällt werde.

Minister Herrfurth: Im Namen der verbündeten Regierungen kann ich Ihnen nur empfehlen, den Antrag Kramer anzunehmen; überhaupt möchte ich Sie bitten, alle auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichteten Anträge anzunehmen. (Schluß in der Beschl.)

Politische und Tages-Chronik.

Berlin, 23. Januar. Am heutigen Vormittage unternahmen der Kaiser und die Kaiserin zunächst erst wieder einen gemeinsamen Spaziergang in den Promenaden des Tiergartens. Von dort zurückgekehrt, hatte der Kaiser eine Konferenz mit dem Kriegsminister General der Infanterie v. Werdyb zu Bernois und arbeitete demnach mit dem Chef des Militär-Kabinetts, General-Lieutenant und General-Adjutant von Hahle. — Morgen Vormittag werden die Allerhöchsten Herrschaften sich von hier nach Potsdam begeben, wofür auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers um 10 Uhr im Bronze-Saal des königlichen Stadtschlosses daselbst die Abmeldung und Weihe der dem Regiment der Garde zu Corps verleşenen neuen Standarte stattfindet. Dazu erscheinen in der Begleitung des Kaisers außer der Kaiserin und den Söhnen des Kaisers, paars förmliche zur Zeit hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, ferner die im Gardekorps dienenden und zur Zeit bei ihren Truppendiensten anwesenden Prinzen aus regierenden deutschen Häusern beginnend mit ihren Gemahlinnen. Zur Fahrt nach Potsdam steht morgen früh 9 Uhr 22 Minuten auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhof ein Sonderzug bereit. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgt dagegen mit dem fahrplanmäßigen Zuge Vormittags um 11 Uhr 51 Minuten. Der Anzug ist Parabenanzug mit Ehrenband und angelegtem Paletot (Schärpe darüber). Die Ansahrt findet durch das Fortuna-Portal im inneren Schloßhof statt.

Die Kaiserin besuchte gestern das Augusta-Hospital und verweilte später noch längere Zeit im Paul Gerhardt-Stift.

20) Dunkle Gestalten.

Roman von F. de Boisgobey.

(Nachdruck verboten.)

Es kommt immer auf die Gelegenheit an. Aber wenn Sie überhaupt denken, daß der Himmel mich mit einer wahren Engelsgeburt begnadet hat, dann sind Sie vollständig im Irrthum. Ich scheine sehr ruhig, kann aber manchmal sehr zornig werden.

Sie werden mir noch einreden wollen, daß Sie einen Mord im Horn begehen könnten.

Sie lachen, aber ich rede jetzt ganz ernst. Ich glaube selbst, daß ich keinen Menschen tödten würde, und — doch war ich eines Tages so weit, daß ich gegen meinen Schwager der meine Schwester schlagen wollte, bei Tisch ein Messer erhob, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn meine Schwester mir nicht in den Arm gefallen wäre. Lassen wir die häßliche Erinnerung! Ich wollte Ihnen nur sagen, daß die stillen Wasser tief sind und daß ich ebenfalls große Fehler habe. Mein größter ist, daß ich sehr nervös bin und plötzlichen Aufwallungen folge. Ich vermeide auch schon immer die Gelegenheiten, die mein Blut in Aufregung bringen könnten. — Aber da kommt Madame Cambry, wahrscheinlich um mich zum Singen aufzufordern. Ich darf es ihr nicht abschlagen. Dann werde ich mich aber bald zurückziehen, denn meine Schwester ist noch sehr leidend und ich muß sie unbedingt noch heute sehen, bevor ich nach Hause gehe.

Ich hoffe, ermahnte Gaston, daß Sie sich heute Nacht nicht denselben Unannehmlichkeiten aussetzen werden, wie damals. Versprechen Sie mir, daß Sie sich begleiten lassen.

„Dürftest du nichts,“ unterbrach ihn Fräulein Lesterel, „ich habe mir schon eine Droschke bestellt, mit der ich zuerst Rue de la Harcourt und dann Rue de la Fontaine fahre. — Und dann bin ich auch jetzt bemessen. Sehen Sie diesen hübschen Fächerdahl, den mir mein Schwager mitgebracht hat. Er hat ihn in Ybodo gekauft und ihn mir gebracht, nachdem ich ihm erzählt hatte, daß ich damals Abends von jenem zündlichen Menschen befragt wurde. Ich mache ihm ein Vergnügen damit, wenn ich ihn trage, und er wird entzückt sein, wenn ich ihm sagen werde, daß ich mich von keinem Dolch nicht trennen habe, auch nicht, als ich in „Grellschaff“ ging. Es ist ein wenig lächerlich von mir, die Andalusierin des Romans zu spielen, aber glücklicher Weise halten Alle, die mich mit diesem Musikinstrument spielen sehen, dasselbe für einen einfachen Fächer.“

Darcy interessierte sich für Anziositäten und betrachtete mit Aufmerksamkeit den japanischen Dolch. Es war

Der Schluß des Reichstags wird spätestens am Sonnabend allseitig angenommen.

Magdeburg, 23. Januar. In der heutigen Sitzung der Vertrauensmänner des nationalliberalen Wahlvereins, über die wir noch näher berichten werden, wurde Herr Stadtbaurath Jöbdrcht aus Berlin als Candidat aufgestellt.

Mudolstadt, 23. Januar. Fürst Günther hat einen Gnadenurlaub eintreten lassen für Alle, welche wegen Majestätsbeleidigung, wegen gewisser anderer Verleumdungen, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und wegen Preß- und Forstvergehen verurtheilt sind.

Bromberg, 23. Jan. Der Regierungsrath Präside aus Altona wurde heute zum Oberbürgermeister von Bromberg gewählt.

Karlsruhe, 23. Jan. In der zweiten Kammer erwiderte der Präsident des Cultusministeriums auf eine Anfrage von ultramontaner Seite, betreffend Zulassung der geistlichen Orden Folgendes: Von erzbischöflichen Ordinat zu Freiburg seien der Regierung Anträge zugegangen auf staatliche Genehmigung zur Niederlassung von Kapuzinern in Steiflingen, Haslach und Wallbüren. Nähere Angaben über die Ordenssöhne seien nicht gemacht. Eben so wenig seien den Anträgen Nachweise über das Vorhandensein geistlicher Vorkursen für die ständige öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen teils der in Aussicht genommenen Persönlichkeiten beigegeben. Unter den vorliegenden Verhältnissen und im Hinblick auf die Verhandlungen des Landtags über die kirchenpolitischen Vorlagen der vorigen Session vermöge die Regierung den Anträgen nicht Folge zu geben.

Wien, 23. Januar. Unter dem Vorhild des Kaisers fand heute eine zweistündige militärische Berathung statt. Anwesend waren u. A. der Kriegsminister, die Generalstabschefs und andere hohe Officiere.

Prag, 23. Januar. Der heute wieder zusammengetretene Landtag erklärte alle deutschen Wahlen für gültig und bewilligte für die Landes-Substitutions-Ausstellung eine Landesbeihilfe von 100000 Gulden. Der Landtag beschloß ferner, die Regierung zu ersuchen, die Ausfertigung zu fördern und einen Staatsbeitrag zu gewähren.

Die jüngsten Meldungen, daß die Junggehehen von den Ausgleichsberathungen der geistlichen Vertrauensmänner aus geschloffen sein sollten, sind unrichtig. Heute Abend findet die Beschlußfassung darüber statt, ob die gesammten junggehehen Abgeordneten oder nur ihre Vertrauensmänner zu der Konferenz am Sonntag zugezogen werden sollen.

Rom, 23. Januar. Die Bevölkerung bereitet eine großartige Kundgebung zu Ehren des Königs und der Königin, welche am Sonnabend hierher zurückkehren. Der Herzog von Genoa ist statt des verstorbenen Herzogs von Aosta zum Präsidenten des „Comitato nazionale“ ernannt, einer Körperschaft, welche bewacht, durch Samm-

lungen von Beiträgen allmählich die öffentliche Schuld zu tilgen.

Madrid, 23. Jan. Im Senate gab Sagasta Erklärungen über die Ministerliste. Dieselbe habe keinen politischen Charakter. Seine Bemühungen, eine Verlesung unter den Liberalen herbeizuführen, seien bisher erfolglos geblieben. Der Senat beschloß eine Wotchaft an die Regentur anlässlich der Wiederherstellung des Königs. In der Kammer erklärte Sagasta Aehnliches.

Paris, 23. Januar. Die Prinzen Jerome und Victor Napoleon hatten in Turin im Beisein des Königs Humbert eine Unterredung, welche eine Verlesung der beiden Prinzen herbeizuführen sollte. Jerome forberte seinen Sohn auf, jeder Politik zu entsagen und sofort Dienst im russischen Heere zu nehmen. Prinz Victor lehnte dieses Ansuchen ab.

— Vor der Kammercommission zur Prüfung des Antrags auf Herstellung einer Vertretung der Bergarbeiter sprach der Arbeitsminister sich gegen den Antrag aus. Die Aufgabe solcher Vertretung könne nur die Bewusstseinsbildung der Arbeiter bezüglich der Sicherheit der Arbeiter sein. Niemand sei aber wegen eines Unfalls ein Anstand erfolgt, sondern nur wegen Arbeitsdauer, Lohnhöhe und Errichtung von Versorgungsanstalten; diese Fragen allein würden aber die Vertreter beschäftigen, welche zu wahren Streikführern würden. Der Minister wolle insofern der Kammer empfehlen, den Antrag in der vom Senate beschlossenen Fassung anzunehmen, um die Wirksamkeit der parlamentarischen Regierung zu sichern.

— Aus Südbankreich werden von Dienstag Nacht und Mittwoch früh heftige Stürme und Gewitter, sowie vielfache Telegraphenstörungen gemeldet.

Wadsau, 23. Januar. In Folge eines heftigen Sturmes mußte der deutsche Dampfer „Rossmoß“ auf der Fahrt nach Tonkin und China zurückkehren, da Schornstein und Kabung stark gelitten hatten. Der schwedische Dampfer „Tefla“ mußte Wadsau anlaufen.

Brüssel, 23. Januar. Das Handelsgericht entschied, die Ansprüche der Kohlengrubenarbeiter seien nicht als Fälle heftiger Gewalt zu behandeln, sie können daher die Bergwerke von ihren eingegangenen Verpflichtungen zur Kohlenlieferung nicht entbinden.

Charleroi, 23. Januar. Der Streik ist endgültig beendet. Es fehlten heute noch 2000 Arbeiter, welche morgen die Arbeit wieder aufnehmen.

Lissabon, 23. Januar. Ein heute abgehaltener Ministerrat unter dem Vorhild des Königs beschloß die sofortige Befreiung des Londoner Selbstenpostens, für den Graf Sicalho anwesend ist; Lord Salisbury soll sich angeklagt bereit erklärt haben, einen günstigen Abschluß des Zambesitritzes zu gewähren, falls die antienglische Agitation in Portugal aufhöre.

London, 23. Januar. Goltien hielt gestern vor den Wählern in London eine Anrede. Er bewahrte den Streik mit Portugal. Das Vorgehen Englands war unvermeidlich in Folge der Uebergriffe der portugiesischen Agenten auf einem Gebiete, wo sie nicht den Schatten

„Für Zwei reicht es nicht.“

„Wenn das wirklich Ihre Meinung ist, dann zerstören Sie mir eine Illusion. Ich habe mir eingebildet, daß Sie gerade nichts gegen Stricheln aus Liebe einwenden würden. Wß, sie singt jetzt.“

Gaston präbudierte mit einigen Akorden und Fräulein Lesterel sang ein süßes Lied, dessen Text eher im Munde Gastons am Plage gewesen wäre. Es war eines jener internationalen Lieder von Lieb und Treue. Alles war entzückt, als sie gedenkt.

„Ich habe niemals ein so vollkommene Frau gesehen,“ begann Madame Cambry wieder.

„D, ich kenne eine andere,“ meinte Roger Darcy.

„Nennen Sie sie mir doch!“

„Unmöglich!“

„Warum?“

„Weil Sie diese Frau sind.“

„D, Herr Darcy, Sie machen Complimente.“

„Das ist kein Compliment, das ist — eine Eröffnung.“

„Ach, ja, Sie sind der Meinung, daß ich mich dort daran thun würde, Herr Gaston Darcy zu heirathen? Ich hätte gerade von Ihrer Seite einen solchen Vorschlag nie erwartet.“

„Beidigt er Sie?“

„Gewiß nicht. Jede Frau könnte stolz sein, den Namen Darcy zu tragen. Aber Herr Gaston hat durchaus nichts für mich, was mir irgendwie auf Neigung schließen ließe.“

„Wieo wissen Sie das?“

„Er liebt Bertha. Das springt in die Augen. Und ich bin erkannt, daß Sie nicht besser sehen, Sie — ein Unteruchungsrichter. Sie können in ihren Altes, aber nicht in den Herzen lesen. Außerhalb Ihres Wären können Sie, wie mir scheint, nichts mehr errathen, da muß man Ihnen Gehändnisse machen.“

Bei diesen Worten fixirte ihn Madame Cambry so eigenkönnlich, daß sich ihm ein ganz neuer Horizont zu öffnen schien.

„Nach, mehr, fuhr die junge Wittve fort, „ich sage Ihnen ganz offen, daß ich Ihren Neffen, auch wenn sein Herz ganz frei wäre, nicht nehmen würde. Er ist für meinen Geschmack zu viel Beemann, und ich würde die Nähe nicht auf mich nehmen wollen, ihn so ganz umzuändern. Bertha wird dies besser gelingen.“

„Sie haben vielleicht recht,“ sagte der Dalk mit einer gewissen Freudigkeit, „ich möchte Gaston verheirathen, aber ich will Niemandem unglücklich machen.“

„Warum wollen Sie denn nur über Ihren Neffen durchaus verheirathen?“

(Fortsetzung folgt.)



An die Wähler der Stadt Halle und des Saalkreises!

Nur wenige Wochen trennen uns noch von der Reichstagswahl.
In der abgelaufenen Wahlperiode ist die allein den Frieden verbürgende Wehrkraft unseres Vaterlandes getrübt, die sozialpolitische Gesetzgebung durch Annahme der Invaliditäts- und Alters-Versicherung der Arbeiter wesentlich gefördert und die finanzielle Sicherung und Selbständigkeit des Reiches durchgeführt worden. Diese großen Erfolge verdanken wir dem patriotischen, von gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenwirken der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstages.

Netzt gilt es, diese Erfolge auch für die weitere Zukunft sicher zu stellen.
Deshalb haben sich die unterzeichneten Parteien aufs Neue vereint zur Bekämpfung von Gegnern, die entweder in beständiger Opposition und aus unüberwindlichem Mißtrauen, oder aus grundsätzlicher Verwerfung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung der Reichsregierung ihre Mitwirkung zur Erreichung jener Ziele verweigern. Wir schlagen einen Kandidaten vor, der, bei völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Ueberzeugung, stets bereit sein wird, die Reichsregierung bei ihren Bestrebungen für die Aufrechterhaltung unserer Wehrkraft, für eine zeitgemäße Gehaltsverhöhung mittlerer und niederer Beamter, für die Durchführung einer zweckmäßigen und humanen Gesetzgebung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, für die Befestigung der Einrichtungen des Reiches und der mit theurem Blute erkauften deutschen Einheit auf das Wärmste zu unterstützen.
Ein solcher Mann ist aber Herr

Rechtsanwalt Dr. Keil in Halle a. S.,

welcher der nationalliberalen Partei angehört.

Zu unserem Wahlkreise wohnhaft und mit dessen Verhältnissen und Bedürfnissen wohl vertraut, wird er auch den besonderen Interessen derselben Geltung zu verschaffen wissen.

Auf ihn können sich die Stimmen aller den Ordnungsparteien zugehörigen Wähler vereinigen, welche gleich uns mit Besorgniß auf das ungeheure Anwachsen der sozialdemokratischen Umfurlapartei im Allgemeinen und besonders in unserm Wahlkreise blicken und es nicht verantworten wollen, gegenüber dieser drohenden Gefahr Partei-unterschieden Raum zu geben.

Wir fordern deshalb alle Wähler in Stadt und Land auf, für die Wahl des Herrn

Rechtsanwalt Dr. Keil

mit allen Kräften zu wirken und einzutreten.

Halle a. S., im Januar 1890.

Die nationalliberale Partei, die deutsche Reichspartei, die conservative Partei der Stadt Halle und des Saalkreises.

I. A.: Die Vorstände:

Alberti, Steuerath. Dr. Arndt, Oberbergrath. Arps, Syndikus der Brand-Stiftungen. Behm, Amtsrichter, Concern. Betsche, Kommerzienrath. Bieler, Rittergutsbesitzer, Merbig. Bohndorf, Kaufmann. Dr. Branne, Obbergrath, Fabrikbesitzer. von Bülow, Rittergutsbesitzer, Dieckau. Dr. Conrad, Professor. Cieling, Bürgermeister, Bernin. Ehrhardt, Malermeister. Ehrlich, Pastor, Beiken. Eise, Rechtsanwalt. Emanuel, Wäckermeister. Enst, Stadtrath. Fiedler, Eisenbruchbesitzer, Hauptmann d. L. Voerflin. Franke, Königl. Arbeiter. Fränkel, Inspektor. Dr. Friedberg, Professor und Landtagsabgeordneter. Frisch, Privatmann. Glimm, Rechtsanwalt. Grantz, Trotha, Holzhändler. Gubisch, Stellmachermeister. Gumbt, Rittergutsbesitzer u. Pr.-Lt. d. L. Henze, Königl. Hofmusikführer. Herr von Heyden, Hufschmied, Bergbaupfandmann. Hübnert, Fabrikbesitzer. Jänike, Rentier, Schlettau. Dr. Keutel, Rittergutsbesitzer, Uentseher. Krug, Generaldirektor. Kühn, Prof. Geh. Regierungsrath. Kuhn, Maurermeister. Dr. Kuffig, Professor. Lehmann, Banquier, Kommerzienrath. Leopold, Salinenbesitzer. F. Liebau, Kaufmann. Eiberitz, Kaufmann. Raederer, Professor. Meier, Rothenburg, Amtsrath. Wennide, Obbergrath, Rathmann. W. Mertens, Kaufmann. Wittig, Königl. Eisenbahnsekretär. S. Nagel-Trotha. Dr. Neubauer, Prof. G. Neue, Hoflieferant, Kaufmann. Palmis, Inspektor. Dr. Perle, Oberbergrath. Reuter, Landgerichtsdirektor. Nibel, Kommerzienrath. Rohwaldt, Revierförster, Nielsben. Roid, Bürgermeister, Obbergrath. Roth, Rittergutsbesitzer, Trebnitz. Rudloff, Amtmann, Wörmlich. Sack, Ober-Reg. Rath. Schaaf, Beigeleitsbesitzer. Schraumb, Ammendorf, Mühlenbesitzer. Schwarzlopf, Eisenbahnbetriebssekretär. G. Stedner, Kaufmann. Täglichsbeck, Oberbergrath. May Thieme, Kaufmann. Wiegert jun., Malermeister. Zade, Amtsgerichtsrath. Zöllner, Schornsteinfegermeister.

Das Wahlbureau der vereinigten Parteien, an welches alle Anfragen u. s. w. zu richten sind, befindet sich wie früher in Halle a. S., grosse Märkerstrasse 11, zur Erde rechts, und ist von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends geöffnet.

Reichstagswahl.

Alle diejenigen Wähler aus Halle und dem Saalkreise, welche die in unserem Auftrage ausgesprochenen Anschauungen theilen und die Candidatur des Herrn Rechtsanwalts Dr. Keil zu unterstützen geneigt sind, werden hiermit zu einer Versammlung im „Neuen Theater“ zu Halle a. S., gr. Ulrichstr., am

Sonntag, den 26. d. Mts., Nachm. 3^{1/2} Uhr

eingeladen. Der Zutritt ist nur gegen Einlaßkarten gestattet, welche an den unterzeichneten Stellen unentgeltlich zu haben sind.

Die Vorstände

der nationalliberalen, deutschen Reichs- u. conservativen Partei.

Ausgabestellen für Einlaßkarten: Kaufmann Otto Thieme, Geißeistr. 13; Kaufmann J. Lüdoritz, Harz 25; Cigarrenhandlung von G. Moritz, gr. Steinstr. 53; Kaufmann Jul. Winzer, Kleinschmidten 3; Steinbrecher & Jasper, Markt 1; Kaufmann Weddy-Pönicke, Leipzigerstraße 7; Kaufmann Mertens, Hospitalplatz 1.

Städtische höhere Mädchenschule.

Anmeldungen von Schülerinnen für Diern 1890 bitte ich nur von **Dienstag, den 28. Januar bis Sonntag, den 8. Febr.** Vormittags von 12-1 Uhr im Sprechzimmer des Schulbaues zu machen. Geburts- und Impfzettel sind vorzulegen.

Dr. Biedermann, Direktor.

Pianino!

Ein gut erhaltenes Pianino wird gegen Cassé zu kaufen gesucht. Offerten sind gr. Ulrichstr. 18, I. niederzulegen.

Verlag und Druck von H. Rietzschmann in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Märkerstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Conservativer Verein für Halle a. S. und den Saalkreis.

Montag, den 27. Januar d. J. Abends 8 Uhr

Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers

im großen Saale des Prinz Carl zu Halle a. S.
Concertmusik. Patrio-tische Ansprachen der Herren Prof. Märker, Warrer Werner, Zusp. Palmis.

Eintrittskarten zu dieser Feier sind gegen Vorzeigung der Mitgliedsarten zum Preise von 20 Pf. pro Stück zu haben bei den Herren Julius Winzer, Kleinschmidten 3; Weddy-Pönicke, Leipzigerstraße 7; Bahnhofsrestaurant Riffelmann, auf dem Bahnhote; Kaufmann Mertens, Hospitalplatz 1; Kaufmann Lüdoritz, Harz 25. Der Saal wird erst um 7 Uhr geöffnet.

Kiedricher Sprudel-Pastillen. Verleitet unter ärztlicher Aufsicht und Controle auf den Kaiserlichen Hof zu Berlin. Die Pastillen sind ein Mittel bei Husten, Heiserkeit, Brustleiden, bei Nerven-, Leber- und Nierenleiden. Ausprobieren Sie die Pastillen. Der Preis des Kiedricher Sprudels ist 1/2 Mark. Die Pastillen sind in allen Apotheken zu haben. Die Pastillen sind ein Mittel bei Husten, Heiserkeit, Brustleiden, bei Nerven-, Leber- und Nierenleiden. Ausprobieren Sie die Pastillen. Der Preis des Kiedricher Sprudels ist 1/2 Mark. Die Pastillen sind in allen Apotheken zu haben.



Verleitet unter ärztlicher Aufsicht und Controle auf den Kaiserlichen Hof zu Berlin. Die Pastillen sind ein Mittel bei Husten, Heiserkeit, Brustleiden, bei Nerven-, Leber- und Nierenleiden. Ausprobieren Sie die Pastillen. Der Preis des Kiedricher Sprudels ist 1/2 Mark. Die Pastillen sind in allen Apotheken zu haben.

Kiedricher Sprudel-Versand in Ertlville a. Rh.

Siehe 2 Beilagen.